

Nr. 24 - AUSSCHUSS FÜR VERKEHR UND UMWELTSCHUTZ vom 08.09.2020

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.29 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt

GV Schmuck-Barkmann, Dirk (Vorsitzender)

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Kracht, Michael

GV Dr. Seeger, Jörg

GV Wulf, Bernhard

WB Kallinich, Werner für GV Ciekliniski, Reinhard - zugleich Protokollführer

WB Sielck, Anja

WB Vogel, Jürgen

WB Friedel, Jürgen

Nicht stimmberechtigt

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

Herr Wree, Naturschutzbeauftragter

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Der Antrag der FDP-Fraktion „Widerspruch gegen Abbau 30 km/h Schilder im „Ellernbrook“ wird als neuer TOP 6 aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich somit jeweils um einen Punkt nach hinten.

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Bericht des Naturschutzbeauftragten
05. Antrag an den Kreis: „Krögerskoppel“,
hier: Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich, Spielstraße
06. Widerspruch gegen Abbau 30 km/h Schilder im „Ellernbrook“
hier: Antrag der FDP-Fraktion
07. Anschaffung eines Verkehrszählgerätes
08. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Die Gemeinde hat seit dem 17.08.2020 einen neuen Gemeindearbeiter, sein Name ist J. Behrendorfer aus Itzstedt. Hans-Jürgen Wessel ist seit dem 31.07.2020 in Rente.
- Der Bauhof bekommt ein neues Fahrzeug, Kleintransporter, ein VW-Krafter wird Anfang 2021 geliefert.
- Petition „Krögerskoppel“ - Schreiben von Herrn Löchelt - siehe Anlage - 1.
- Straßenreparaturen „An de Loh“, Mündungstrichter „Dierksbrann“ und die Buskehre im Kisdorferwohld sind an den günstigsten Bieter Firma Fock, Kaltenkirchen vergeben. Die Maßnahme „Gräbenhorst“ wird auf das nächste Jahr 2021 verschoben.
- Die Haushaltsanmeldungen für Verkehr und Umwelt 2021 werden auf der Oktobersitzung festgelegt.
- Die Straße „Etzberg“ ist vom Amt abgerechnet. Aufgenommene Schäden am Flachbord im Ausbau „Etzberg“ sind als Gewährleistung bei der Günter FULDT Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG angemeldet.
- Verblichene Beschilderungen werden in der Gemeinde ausgetauscht. Sackgassenschilder werden zum Teil mit einem Zusatzschild, Fußgänger und Fahrradfahrer frei, versehen.
- Die Gemeindeführung über dem Bauhof, in der Alten Meierei ist zu Sozialräumen, Büro, Nasszelle und Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter umgebaut.
- Die behindertengerechte Bushaltestelle am Margarethenhoff ist fertig gestellt. Der Zaun wird nachgefertigt.
- Der Nutzungsvertrag mit den Besitzern von Teilgrundstücken, Fußweg „Weedenweg/Ton Hogenbar-gen“ ist von den Eigentümern gekündigt. Damit hebt sich die Nutzung zum Jahresende auf. Schade. Vielleicht gibt es ja noch eine Lösung.
- Die Anordnung Beschilderung „Sengel“ 30 km/h verzögert sich.

Bürgermeister:

- Ab 10.09.2020 ist der Parkplatz am „Bismarckplatz“ wegen Pflasterarbeiten gesperrt.
- Die Musikkapelle und der Chorverein belegen zukünftig wieder den Kohstall dienstags und donnerstags. Somit können keine Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen an diesen Tagen im Kohstall stattfinden.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Bernhard, Wulf:

- Für den Fuß- und Radweg im „Sengel“ müssten Schilder mit einem Zusatz „Keine Mofas“ bestellt werden.

Seite 3

GV Billep-Türke, Stephan:

- fordert Ersatzschilder für den „Sengel“.

TOP 4: Bericht des Naturschutzbeauftragten

- Blühwiesen wurden gemäht und abgeräumt. Neueinsaat erfolgt in Kürze; die Saat wurde am 08.09.2020 (es handelt sich um Regiosaatenmischung) gestellt von dem Deutschen Verband Landschaftspflege DVL Schleswig-Holstein.
- Straßensicherung:
Es wurde im „Mühlenredder“ an 24 Linden ein Kronenschnitt vorgenommen. Lichtraum geöffnet, die Durchfahrthöhe von 4 m sichergestellt, sowie die Straßenlaternen freigestellt. Dies sollte im Baumkataster festgehalten werden. Der letzte Baumschnitt an den Bäumen erfolgte vor 5 Jahren.
- Gehweg an der „Segeberger Straße/Sandberg“ und „Sengel/Eichengrund“ wurde ebenfalls freigeschnitten. Totholzschnitt erfolgt an der Eiche am „Bismarckplatz“ und an den Eschen „Sengel/Margarethenhoff“ in der nächsten Woche.
- Nach den Hochsommertagen kam der Wetterumschwung mit Regen und böigem Wind. Aus den Bäumen fielen viele abgestorbene Äste insbesondere aus den Eichen an den Gemarkungsstraßen. Zum Teil waren es sehr starke Äste, die Äste sind seit langem bekannt, über die Abhilfe haben wir häufig hier gesprochen. Ich habe genug diesen Missstand angemahnt bin deren müde. Bleibt zu hoffen, dass keine Unfälle passieren und Menschen zu Schaden kommen.

Hans Peter Wree Forstwirtschaft

Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen

Wortmeldungen:

GV Kracht, Michael:

- Rückschneiden der Hecken in der alten „Naher Straße“ ist notwendig.

Antwort des Vorsitzenden: Im Notfall müssen wir sofort ran, ansonsten wird es im Oktober erledigt.

GV Ahrens-Busack, Silke:

- „Segeberger Straße/Hans-Rader-Weg“, auch hier müsste ein Rückschnitt erfolgen.

Antwort des Vorsitzenden: Hier muss das Amt Kisdorf benachrichtigt werden, um den Grundbesitzer schriftlich aufzufordern hier seine Pflicht nachzukommen. Aufgrund dieses Hinweises sollte das Ordnungsamt des Amtes Kisdorf tätig werden.

TOP 5: Antrag an den Kreis: „Krögerskoppel“, hier: Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich, Spielstraße

Begründung:

Die mit der Kreisverkehrsaufsicht ausgehandelte Planzeichnung, in der sechs Betonkübel in der Straße „Krögerskoppel“ als Verschwenkung platziert werden können, um die Voraussetzung zur Umwidmung in einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) sicher zu stellen, stößt bei den Anliegern auf erheblichen Widerstand. Eine geplante Erschließungsstraße in einem Neubaugebiet nachträglich mit Betonkübel umzugestalten, schafft im hohen Maße erhebliche Einschränkungen durch Einengungen in den Ausfahrten der Baugrundstücke. Da ein gesicherter Fußweg nicht vorhanden ist, besteht für Fußgänger ein großes Gefahrenpotenzial. In diesem Neubaugebiet wohnen viele junge Familien, damit ist die Zahl der Kinder auf der Straße besonders hoch. Um die Sicherheit der Kinder und der Fußgänger zu erhöhen, ist eine Umwidmung der Straße „Krögerskoppel“ in einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) zwingend notwendig. Acht Verengungen im Straßenverlauf auf 3,50 Meter Straßenbreite, durch mit Bäumen bepflanzten Grüninseln, geben dem Straßenraum eindeutig Spielstraßencharakter.

Weitere Wortmeldungen vor der Abstimmung:

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Er gab einen Umriss der bisher unternommenen Maßnahmen und das Engagement der FDP-Fraktion.

Naturschutzbeauftragter Hans Peter Wree:

- Er verwies auf eine Spielstraße in Wakendorf II ohne Hindernisse.

GV Kracht, Michael:

- Es sind durch das eigenmächtige Handeln von GV Dr. Seeger, Jörg zwei nicht notwendige Ehrenrunden entstanden, die man hätte vermeiden müssen.

GV Schmuck-Barkmann, Dirk:

- Wir sollten jetzt den Antrag abhandeln.

Beschluss:

Aus Gründen der Verkehrssicherung beschließt der Ausschuss für Verkehr- und Umweltschutz der Gemeinde Kisdorf das Amt zu beauftragen, einen Antrag bei der Kreisverkehrsaufsicht Segeberg zu stellen, ohne bauliche Veränderungen die Erschließungsstraße „Krögerskoppel“ in einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) umzuwidmen.

Dem CDU-Antrag wird einstimmig zugestimmt.

(9:0:0)

Wortmeldungen nach der Abstimmung:

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Er relativiert die Vorhaltungen von GV Kracht, Michael und unterrichtet über alle seit Januar 2020 unternommenen Beschlüsse und dem Schriftverkehr mit der Kreisverkehrsaufsicht SE.

WB Kallinich, Werner:

- empfiehlt die von ihm eingereichten Spielstraßenfotos aus dem Bundesgebiet dem Antrag mit beizufügen und nicht auf Spielstraßen in den Nachbarorten zu verweisen, damit nicht das gleiche passiert wie mit der Ortstafel von Winsen.

TOP 6: Widerspruch gegen Abbau 30 km/h Schilder im „Ellernbrook“
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Der Vorsitzende verliest den FDP-Antrag – Beschlussvorschlag und Begründung – (siehe Anlage 2).

GV Dr. Seeger, Jörg:

- berichtet das seit sechs Monaten keine Antwort auf den Widerspruch erfolgt ist, erst nach Eingaben einzelner Bürger erfolgten in relativ kurzer Zeit Antworten.

Herr Erik Herklotz:

- Die 19-seitige Eingabe der Bürgerinitiative „Ellernbrook“ ist bisher nicht beantwortet worden.

GV Kracht, Michael:

- Der Beschlussvorschlag ist einfach und schlüssig, er wäre bereit dem zuzustimmen.

WB Herklotz, Rabea:

- bemängelte die Formulierung des Vorsitzenden bezüglich des sanften Tones gegenüber der Verkehrsaufsicht Segeberg.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde über den FDP-Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz beschließt, dass über den FDP-Antrag auf der Oktobersitzung abgestimmt werden soll.

(6:3(1 WKB + 2 FDP):0)

TOP 7: Anschaffung eines Verkehrszählgerätes

Der Vorsitzende berichtet, dass dem Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz derzeit zwei Offerten von geeigneten Verkehrszählgeräten – viacount II von via traffic Leverkusen – und – TOPO.box fsk von RTB GmbH & Co KG Lippspringe – vorliegen.

WB Friedel, Jürgen:

- fragt nach dem Konzept.

WB Kallinich, Werner:

- Mit einem Verkehrszählgerät der beiden Anbieter kann man auf unserer L233 innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortschaft die täglichen und hochgerechnet die per anno anfallende Verkehrsbelastung ermitteln. Wenn wir dabei feststellen, dass die ermittelten Zahlen per anno über 3 Mio. Fahrzeuge ergeben, ist unsere L233 dann eine Hauptverkehrsstraße und es ergibt sich für uns die

Möglichkeit, die Erstellung von Lärmkarten unter Mitwirkung des LLUR erstellen zu lassen. Jetzt folgt ein Auszug aus – Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie in SH –

1.4 Zuständigkeiten / Aufgabenverteilung in Schleswig-Holstein Zuständig für die Ausarbeitung von Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind in Schleswig-Holstein die Gemeinden. Die Landesregierung hat entschieden, die Gemeinden dort zu unterstützen, wo eine zentrale Aufgabenerledigung Effizienzvorteile bietet, ohne in die gemeindliche Zuständigkeit und Planungshoheit einzugreifen. Dazu hat das Land eine Projektgruppe mit Vertretern aus den Umwelt-, Verkehrs- und Innenressorts sowie der kommunalen Landesverbände beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) eingerichtet. **Es wurden Mittel bereitgestellt, um Städte und Gemeinden bei der Lärmkartierung und Aktionsplanung zu unterstützen. Die Projektgruppe hat für die betroffenen Kommunen unter 20.000 Einwohner (431 Kommunen) strategische Lärmkarten durch ein Ingenieurbüro ausarbeiten lassen.** Die Kommunen konnten die Eingangsdaten für die Berechnung der Karten, wie zum Beispiel Geschwindigkeiten, Verkehrszahlen, Lärmschutzwände usw. über den Lärmatlas¹ im Internet überprüfen und korrigieren. Da nach Abschluss der Kartierung noch einzelne Unstimmigkeiten vorhanden waren und Kommunen auch Fehler in den Eingangsdaten erst nach Abschluss des zur Korrektur vorgesehenen Zeitraums mitteilten, erfolgte im Winter 2012/13 eine Nachberechnung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz beschließt ein Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessgerät für die Gemeinde Kisdorf anzuschaffen. Die Kosten dafür werden bei der Anmeldung von Haushaltsmitteln für 2021 berücksichtigt. Ausführung und Fabrikat des Gerätes wird noch festgelegt. Im zeitigen Frühjahr 2021 kann das Gerät zur Verwendung zur Verfügung stehen. Der Verkehrs- und Umweltschutzausschuss stimmt der Anschaffung einstimmig zu. **(9:0:0)**

TOP 8: Einwohnerfragestunde

WB Klaus Richter:

- Wird für die Bedienung des Verkehrszählgerät zusätzlich Personal benötigt?

Herr Erik Herklotz:

- Ausleuchtung „Segeberger Straße/Sievershüttener Straße“, es fehlt noch eine Leuchte.

Naturschutzbeauftragter Hans Peter Wree:

- Alle Laternen auf dem KITA-Parkplatz sollten nach den Beleuchtungsbedürfnissen eingestellt werden.

Herr Erhk:

- Sind die Server-Dienstleistungen bei dem Verkehrszählgerät von RTB kostenpflichtig?
Nach telefonischer Auskunft bei RTB werden für die Serverleistung per anno 180,00 € + MwSt. berechnet. Der Käufer des Gerätes kann die Zugriffsrechte selbst festlegen.

Gez.: Werner Kallinich
Protokollführer

